

ANTRAG

*Antragsteller*in:* Christoph Perner, Johannes Bachleitner, Marvin Feigl, Lukas Hosemann, Nina Weilharter

Tagesordnungspunkt: 11.2. Weitere Anträge

Status: Zurückgezogen

A10: Zukunftsfittes Ehrenamt- Forderung nach Anerkennung, Schutz, Förderung sowie Erhaltung im Bereich der Blaulichtorganisationen

Antragstext

1 In Österreich ist es Tradition, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dies ist
2 europaweit hervorstechend und kaum anderswo so in dieser Anzahl und Stärke auf
3 einem Staatsgebiet zu finden.

4 Auch prägt das Ehrenamt die Kulturlandschaft, damit auch unser tägliches Leben.
5 Einsatzorganisationen wie Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz und die Bergrettung
6 und viele weitere, genießen ein hohes Vertrauen der Zivilbevölkerung.

7 Österreichweit engagieren sich 3,3 Millionen Menschen freiwillig, vor allem die
8 Gruppe der 19 bis 29-Jährigen macht 46 Prozent aus.

9 Freiwillige verfügen über große Zivilcourage, Flexibilität, Zusammenhalt und
10 Hilfsbereitschaft und meistern in immer größer werdendes Ausmaß (Stichwort:
11 Katastrophen als Folgen des Klimawandels) freiwillig übernommene Pflichten neben
12 Beruf und Familie.

13 Die hohe Sozialkompetenz und Miteinander, welches über Generationen,
14 unterschiedlichster Herkunft sowie Bildungsstand in den Vereinen und
15 Organisationen gelebt wird, zeichnet diese Personen aus. Kameradschaft,
16 Geselligkeit und Zusammenhalt wird in den Vereinen hochgehalten und in Form von
17

18 Ausflügen und sportlichen Aktivitäten gelebt. Das ist wesentlich für eine
reibungslose Zusammenarbeit bei den Einsätzen

19 Viele Bereiche unseres täglichen Umfeldes, sind ohne ehrenamtliches Engagement
20 kaum, oder gar nicht finanzierbar. Die Kosten ohne diese Willigen würden immens
21 die Volkswirtschaft Österreichs belasten. Die Summe dieser Kosten würde jede
22 derzeitige Vorstellung sprengen.

23 Ohne Ehrenamt gäbe keine schnelle Freiwillige Feuerwehr, keinen flächendeckend
24 qualifizierten Rettungsdienst in gewohnter Qualität, Katastrophen und deren
25 Aufarbeitung, würden sich um Wochen und Monate verlängern bzw. immense
26 Mehrkosten im Verteidigungshaushalt verursachen.

27 **Probleme und Sorgen**

28 Menschen, welche sich ehrenamtlich engagieren, erfahren immer mehr Gewalt. Sei
29 es in Form von Beschimpfungen, gar durch Körperverletzung, oder einfach
30 Behinderung bei den Einsätzen durch sensationsgierige Gaffer und Autofahrer,
31 welche die Straße blockieren, erhöhen diese das Gefahrenpotenzial für
32 Einsatzkräfte. Die Uniform und Helferstatus sind keine Garantie mehr, nicht mit
33 Gewalt in Berührung zu kommen.

34 Seitens der Politik wird man in zahlreichen Reden für das Engagement im Ehrenamt
35 gelobt, es bleibt jedoch nur ein Lippenbekenntnis. Man will, wenn es gerade
36 passt, politisches Kleingeld aus solchen engagierten Leuten schlagen.

37 Konkrete Forderungen, seitens der Organisationen hier wirkliche Verbesserungen
38 zu ergreifen enden im besten Fall in Kleinstgesetzen, oder meist schaffen sie es
39 gerade mal es ins Radio, bestenfalls in die Zeitung und verpuffen wirkungslos.

40 Einsatzorganisationen müssen immer schneller auf neue Umstände wie Klimawandel,
41 demografische Entwicklungen, Digitalisierung, Modernisierung der Gesellschaft
42 reagieren. Längerfristige Planungen, auf zehn oder zwanzig Jahre, sind nicht
43 mehr so wie früher möglich, da sich Katastrophen (Hochwasser, Trockenheit,
44 Schneechaos) mehrmals im Jahr wetterbedingt ereignen. Und nicht zuletzt sorgt
45 auch die SARS-Cov-2 Pandemie für erhebliche Einschnitte finanzieller Natur, als
46 auch im Einsatzalltag. Technik sowie Gerät, welches man heute beschafft, kann in
47 wenigen Jahren veraltet sein. Hier bedarf es einer Förderpolitik, welche zeitnah
48 auf die Bedürfnisse der Organisationen reagiert, womit es dann ermöglicht wird,
49 sich effizient für künftige Herausforderungen zu rüsten.

50 Der Bundeskongress möge daher beschließen:

51 Wir setzen uns für den einen besseren Schutz, Anerkennung, eine zielgerichtetere
52 Förderung und Erhalt von Freiwilligkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen sowie
53 Katastrophenschutz ein. Dies passiert durch:

- 54 • Erweiterung des § 83 Abs 3 StGB auf uniformierte Einsatzorganisationen.
55 Derzeitiger Rechtsstand: „Wer eine Körperverletzung nach Abs. 1 oder 2 an
56 einer Person, die mit der Kontrolle der Einhaltung der
57 Beförderungsbedingungen oder der Lenkung eines Beförderungsmittels einer
58 dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt betraut ist, während oder wegen
59 der Ausübung ihrer Tätigkeit begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei
60 Jahren zu bestrafen.“ - Neu: „Wer eine Körperverletzung nach Abs 1 oder 2
61 an einer Person, die gekennzeichnet durch eine entsprechende Uniformierung

- 62 • Erweiterung des Strafgesetzbuches um eine Zusatzziffer § 126 StGB (Schwere
63 Sachbeschädigung) bei Beschädigung, Vandalismus oder Brandstiftung an der
64 Infrastruktur von Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettungsdienst) zum
65 allgemeinen Schutz der Einsatzbereitschaft.

- 66 • Einführung und Festschreibung der digitalen Sirene (Radio Data System-
67 Warngeräte) als Normeinrichtung für Einsatzfahrzeuge, um die Sicherheit im
68 Straßenverkehr zu erhöhen. Vorbild ist hier Schweden, wo das System
69 bereits getestet wird. Dafür notwendige Gesetzesänderungen sind zeitnah zu
70 absolvieren.

- 71 • Entwicklung einer gemeinsame Info-Kampagne des Innenministeriums mit der
72 Zivilschutzagenda Österreich, Bergrettungsdienst, Zivilschutzverband
73 Österreich, Polizei und den Medien des ORF nach Vorbild aus Deutschland.
74 Ziel der Kampagne ist es, Interessierte zu motivieren und Gewalt gegen
75 Einsatzkräfte zu thematisieren. Siehe <https://sicherheit.bund.de/>

- 76 • Ausbau/Stärkung der Stellen zur Stressbewältigung und traumatischen
77 Erlebnissen nach Einsätzen. Dem jetzt Großteils ehrenamtlich gestützten
78 System soll zur Verkürzung von Wartezeiten und besseren Bedarfsabdeckung
79 mit Möglichkeiten von staatlicher Seite geholfen werden.

- 80 • Um die Nachwuchssorgen zu bekämpfen und bei der Mitgliedergewinnung zu
81 unterstützen, soll mindestens ein Besuch einer Organisation des Feuerwehr-
82 und Rettungswesens sowie Katastrophenschutzes in den Unterrichtsplänen der
83 Länder verankert werden.

- 84 • Ermöglichung von Blaulicht für First Responder am Privat-PKW im gesamten
85 Bundesgebiet. Grundlage hierfür sind ausreichende Fahrpraxis sowie der

86 Vertrauenswert, welche auch die Einsatzorganisation feststellt und den
87 Bedarf selbst regelt.